

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 06.01.2026	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Rechtsamt - Stadt- wirtschaftskoordination	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2025/0325 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Besetzung des Aufsichtsrates der Klinikum Holding GmbH

Vorlage vom: 16.12.2025

Beschlussvorschlag: 1. Der Magistrat nimmt Kenntnis, dass der Oberbürgermeister gemäß § 8 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages der noch zu benennenden „Klinikum Holding GmbH“ dem Aufsichtsrat kraft Amtes angehört. Er kann sich durch ein Magistratsmitglied vertreten lassen. 2. Der Magistrat nimmt Kenntnis, dass der zuständige Dezernent für das Krankenhauswesen gemäß § 8 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages dem Aufsichtsrat kraft Amtes angehört. 3. Der Magistrat entsendet Herrn Prof. Klaus-Michael Ahrend als sachkundige Person in den Aufsichtsrat. 4. Die weiteren zwei Aufsichtsratssitze werden mittels Entsendung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl besetzt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 16.12.2025

Der Magistrat hat mit Beschluss vom 10.09.2025 und die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 25.09.2025 der Magistratsvorlage Nr. 2025/0251 „Zusammenschluss der Klinikum Darmstadt GmbH und der Agaplesion Elisabethenstift gGmbH in einer gemeinsamen Holdingstruktur“ zugestimmt. Die Holding soll nun unter einem noch zu benennenden Namen in Kürze gegründet werden (im Folgenden: Holding). Demzufolge ist die Besetzung des Aufsichtsrates zu beschließen.

1. Mitgliedschaft und Vorsitz kraft Amtes

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt 15 Mitgliedern, wobei von den einzigen beiden Gesellschaftern „Wissenschaftsstadt Darmstadt“ und „AGAPLESION gemeinnützige AG“ jeweils ein Drittel der Mitglieder entsandt und ein Drittel gemäß den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes von den Arbeitnehmern gewählt wird.

Bei der Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat ist die Wissenschaftsstadt Darmstadt an § 125 Abs. 1 und Abs. 2 HGO gebunden. Danach vertritt der Magistrat die Gemeinde im Aufsichtsrat. Der/die Oberbürgermeister/-in ist Aufsichtsratsmitglied kraft Amtes. Er/Sie kann sich durch ein von ihm/ihr zu bestimmendes Mitglied des Magistrats vertreten lassen. Weiterhin gehört der/die für die Gesellschaft zuständige Dezernent/-in für das Krankenhauswesen dem Aufsichtsrat kraft Amtes an.

Der Vorsitz des Aufsichtsrats wird im Drei-Jahres-Rhythmus abwechselnd von der Wissenschaftsstadt Darmstadt oder von der AGAPLESION gAG besetzt. Wird der Aufsichtsratsvorsitz von der Wissenschaftsstadt Darmstadt besetzt, ist ihr Oberbürgermeister gemäß § 125 Abs. 2 i.V.m. § 125 Abs.1 HGO Aufsichtsratsvorsitzender kraft Amtes. Eine Delegation des Vorsitzes bzw. stellvertretenden Vorsitzes an ein anderes Aufsichtsratsmitglied ist zulässig, sofern es sich um ein Mitglied des Magistrats handelt. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt stellt den Vorsitz zuerst. Der stellvertretende Vorsitz des Aufsichtsrats wird jeweils von einem Mitglied desjenigen Gesellschafters besetzt, der nicht den Vorsitz stellt.

2. Mitgliedschaft aufgrund der Sachkunde

Jeweils eines der fünf von den jeweiligen Gesellschaftern Wissenschaftsstadt Darmstadt und AGAPLESION gAG entsandten Mitgliedern soll eine sachkundige Person aus mindestens einem der Bereiche „Medizin/Pflege/Recht/Wirtschaft“ (externe Mitglieder) sein. Derjenige Gesellschafter, der die betreffende sachkundige Person entsandt hat, kann diese ohne Angabe von Gründen jederzeit abberufen.

Die bislang im Aufsichtsrat der Klinikum Darmstadt GmbH vertretenen sachkundigen Personen, Herr Professor Dr. Andreas W. J. Goldschmidt und Herr Professor Dr. Andreas Beivers, stehen nicht mehr zur Verfügung.

Herr Prof. Ahrend hatte bislang Gaststatus im Aufsichtsrat der Klinikum Darmstadt GmbH. Eine solche Möglichkeit ist beim Aufsichtsrat der Holding nicht gegeben. Bei diesem wichtigen Projekt ist die fortwährende Unterstützung des Beteiligungsmanagements der Wissenschaftsstadt Darmstadt unerlässlich. Daher soll Prof. Ahrend als sachkundige Person entsandt werden.

3. Entsendung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl

Die weiteren zwei Aufsichtsratssitze werden mittels Entsendung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl besetzt.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder endet spätestens mit Ablauf der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats im Hinblick auf ein Mandat als Stadtverordnete oder als Mitglied des Magistrats entsandt wurden, endet ihre Mitgliedschaft mit der Beendigung des Amtes oder Mandates bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt, das Grundlage für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat war. Ein ausscheidendes Mitglied führt die Geschäfte weiter, bis das neue Aufsichtsratsmitglied entsandt bzw. benannt ist.

Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf der Amtszeit aus dem Aufsichtsrat aus, so erfolgt die Wahl bzw. Entsendung des Nachfolgers/der Nachfolgerin für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

Mit Ausnahme des/der Aufsichtsratsvorsitzenden kann jedes Mitglied von seinem Amt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem/der Vorsitzenden oder der Geschäftsführung zurücktreten. Es bleibt im Amt bis das jeweils zuständige Gremium über die Nachfolge entschieden hat.

Um den steten Einfluss der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu wahren, bitten wir um eine entsprechend gefüllte Nachrückerliste.

Dezernat I

Dezernat IV

Hanno Benz
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer